

Korrelationale und retorsive Grundlagen der Realdialektik. Eine Erörterung des Ansatzes der relationalen Medienpädagogik.

Christian Swertz, Universität Wien

September 2020

Abstract

Die These des Aufsatzes ist, dass die von Meder produzierte und als Realdialektik ausgewiesene relationale Medienpädagogik auf Argumenten basiert, die mittels performativer Retorsion begründet werden. Diese These wird begründet, indem gezeigt wird, dass Korrelation und Retorsion als methodische Grundlagen der Realdialektik korrelativ aufeinander verweisen.

Keywords: Korrelation, performative Retorsion, performativer Selbstwiderspruch, Realdialektik, relationale Medienpädagogik

1 Einleitung

Amüsanterweise lieferte mir die Volltextsuche nach der Etymologie von *Relation* einen Nachweis im Digitalen Wörterbuch der Deutschen Sprache (www.dwds.de), in dem zufällig als erstes Beispiel angezeigt wurde: „Determination ist eine Form der Relation, aber zugleich mehr als Relation. Hartmann, Nicolai: Der Aufbau der realen Welt, Berlin: de Gruyter 1940, S. 300“. Hartmann hat die Auffassung vertreten, dass alle Gegenstände durch interne und externe Relationen determiniert werden und behauptet,

dass zwar Relationen Relationen als Argumente haben können, die damit bezeichnete unendliche Reihe aber in einem Substrat enden muss, das nicht Ergebnis einer relationalen Konstruktion ist (Poli 2017). Eine für FundamentalontologInnen wie DifferenztheoretikerInnen (der Hartmann auch war) typische Sichtweise, die zu akzeptieren ein eklatanter Fehler ist. Denn die Annahme von etwas wie einem Substrat führt zu schwerwiegenden ethischen Problemen in Form von totalitären Tendenzen. Das ist zumindest der Fall, wenn man sich, etwa mit Hönigswald, dafür entscheidet, unendliche Reihen auch als solche zu verstehen. Denn die damit verbundene Akzeptanz bestimmter logischer Argumente nötigt zu der Einsicht, dass unendliche Reihen nicht endlich sein können und also nicht nur nicht, wie Hartmann behauptet, enden müssen, sondern nicht einmal enden können: Entweder ist eine Reihe unendlich oder nicht. Beides gleichzeitig ist mit einem Substrat möglich oder nicht, weil in dem Substrat der Satz vom Widerspruch nicht gilt.

Bei dieser Eröffnung handelt es nur um einen beliebigen Marker für die seit Jahrtausenden geführte Diskussion um performative Retorsionsargumente. Die relevante Frage ist, ob performative Retorsionsargumente als überwindbar verstanden oder als Markierung einer Grenze akzeptiert werden. Insofern die Formulierung der Alternative im vorherigen Satz nur sinnvoll ist, wenn performative Retorsionsargumente als Grenze akzeptiert werden, ist damit eigentlich alles gesagt: Ich akzeptiere performative Retorsionsargumente. Weil es aber keine Möglichkeit gibt, ArgumentationsgegnerInnen, die Schwierigkeiten mit der Begrenztheit von Theorien, die auf performativen Retorsionsargumenten basieren, haben (im folgenden kurz: Retorsion), zur Akzeptanz der Retorsion zu zwingen, und diejenigen, die Retorsion akzeptieren, nicht überzeugt werden müssen, kann es im Folgenden nur darum gehen, zu illustrieren, wie Relationen verstanden werden können, wenn Retorsion akzeptiert wird.

Diese Absicht der Argumentation basiert auf der Annahme, dass mit der Diskussion des Relationsbegriffs in der Pädagogik die vielfachen und über

Jahrzehnte in unterschiedlichen Kontexten wiederholten Debatten zwischen den beiden Positionen in der Relationsdebatte erneut artikuliert werden. BefürworterInnen und GegnerInnen der Retorsion haben sich etwa unter den Bezeichnungen transzendental-kritische und fundamentalontologische Position, gesellschaftskritische und systemtheoretische Position oder subjekttheoretische und strukturalistische Position gegenüber gestanden. Im Kern ging es immer um das gleiche Problem: Kann die Retorsion überwunden werden oder nicht?

Im Folgenden werden dabei Arbeiten von KollegInnen, die Retorsion nicht akzeptieren, nur zur Veranschaulichung aufgegriffen; nicht aber in der Absicht, die aufgegriffenen Positionen so als falsch zu markieren, dass eine bessere Position präsentiert wird (auch wenn dieses Spiel der Narren (Swertz 2009b) seinen Reiz hat). Denn die hier vertretene Position kann nicht als besser ausgewiesen werden, sondern nur als anders, wobei es nicht *das* Andere sein kann, das zu dieser Sicht nötig ist. Denn das Andere ist etwas, das in der Produktion der eingenommenen Position mit gesetzt wird.

Dass die Behauptung, dass das Andere in der Setzung mit produziert wird, Unsinn ist, wenn Retorsion abgelehnt wird, ist klar. Wesentlich ist aber, dass es möglich ist, die Qualifizierung als Unsinn als mögliche Position zu tolerieren, wenn Retorsion akzeptiert wird. Die mit einer Selbstbegrenzung erforderliche Akzeptanz der Möglichkeit anderer Positionen wird die Verständigung zwischen Menschen in den Mittelpunkt gerückt. Daher weist Hönigswald zu Recht die Verständigung als zentralen Gegenstand der Pädagogik aus (Hönigswald 1927, 26).

Dagegen ist es nicht möglich, die Wahrheit von Ansätzen, die mit der Retorsion arbeiten, zu tolerieren, wenn Retorsion abgelehnt wird. Es sind dieser Umstand und seine diskursiven, gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Konsequenzen, die mich motivieren, Retorsion zu akzeptieren. Man muss sich eben „für einen dieser Ansätze entscheiden“ (Meder 2010, 133) und kann bestenfalls „Plausibilitätsargumente für seine Entscheidung“ (ebd.) anführen.

Um einen Relationsbegriff unter der Bedingung der Akzeptanz der Retorsion zu diskutieren, ist es nun sinnvoll, Retorsion darzustellen und dabei die Korrelation zwischen Korrelation und Relation ins Spiel zu bringen.

2 Retorsion

Ein illustratives Argument, das auf Retorsion beruht, lautet: „Man kann nicht nicht kommunizieren, denn jede Kommunikation (nicht nur mit Worten) ist Verhalten und genauso wie man sich nicht nicht verhalten kann, kann man nicht nicht kommunizieren“ (Watzlawick, Beavin, und Jackson 2007, 53). Das Argument kann damit begründet werden, dass die Behauptung *Ich verhalte mich jetzt nicht* ein Verhalten ist. Mit dieser Behauptung widerspricht die oder der Behauptende sich selbst, weil sie oder er sich im Akt der Artikulation verhält. Dagegen kann die Behauptung, dass man kommunizieren kann, mit einer performativen Retorsion nicht widerlegt werden. Damit ist nicht bewiesen, dass kommuniziert werden kann (das wäre eine Vollständigkeitsbehauptung). Es wird aber bewiesen, dass nicht sinnvoll bestritten werden kann, dass man kommuniziert. Damit wird eine Grenze des Beweisbaren markiert: Es kann sinnvoll bestritten werden, dass gerade mit diesem Satz anzusetzen ist – andere Ansätze sind bei Selbstbegrenzung des eigenen Ansatzes immer möglich. Es kann aber nicht bestritten werden, dass es möglich ist, so anzusetzen.

Ausgehend vom Kommunikationsbegriff bestehen relevante Korrelationen zum Freiheitsbegriff und zur Offenheit wissenschaftlicher Wahrheitsproduktion. So gilt für den Satz: *Es gibt keine wahren Sätze*, dass mit der Artikulation des Satzes die Anerkennung des Satzes als Wahrheit verlangt wird, zugleich aber verlangt wird, genau das nicht anzuerkennen. Daher ist der Satz falsch. Damit ist nicht bewiesen, dass es wahre Sätze gibt, wohl aber, dass die Existenz von wahren Sätzen nicht bestritten werden kann: Es ist nicht möglich „Geltung überhaupt zu verneinen“ (Hönigswald 1927, 148). Weil es zugleich nicht möglich ist, die Existenz der einen wahren Sprache positiv

zu beweisen, werden wahre Sätze zu einem Problem.

Typisch für Positionen, in denen Retorsion akzeptiert wird, ist, dass eine Selbstbegrenzung vorgenommen wird, ohne dass die Möglichkeit einer Letztbegründung bestritten wird, die mit einer Korrelation zwischen performativem und propositionalem Aspekt der Letztbegründung erreicht werden kann (Kuhlmann 1981, 20). Der Letztbegründung wird dabei nicht der Status zeit- und raumunabhängiger Gültigkeit zugewiesen (GegnerInnen der Retorsion unterstellen gerne, dass mit „Letzt“ in „Letztbegründung“ genau das gemeint ist), sondern der Status eines Wertes für den Wahrheitsbegriff (Rickert 1909, 222) bei gleichzeitiger Selbstbegrenzung: Dass ein Mensch sprechen muss, der sagt, er spreche, ist wahr, aber logisch nicht positiv beweisbar, weil die Idee nicht zu sprechen nicht aussprechbar ist ohne zu sprechen. Insofern ist es eine begrenzte Wahrheit und damit eine Letztbegründung, die nicht auf etwas jenseits der Begründbarkeit verweist, sondern, wenn die Theorie als begrenzt gedacht wird, unter Annahme der Begrenztheit nur in der Theorie reflektiert werden kann, indem die Grenzen der Theorie markiert werden. Dass ein Mensch denken muss, der sagt, er denke, ist in diesem Sinne wahr, aber logisch nicht positiv beweisbar. Die *Kritik der reinen Vernunft* von Kant ist ein prominentes Beispiel für eine solche Verwendung von Letztbegründungen.

Bei einer performativen Retorsion handelt es sich um eine Argumentationsfigur, für die vorausgesetzt werden muss, dass erstens Logik möglich ist, zweitens $\neg(A \wedge \neg A)$ gilt, drittens Urteile einen propositionalen Gehalt haben und viertens Urteile Ausdruck performativer Akte sind. Die Möglichkeit irgendeiner Logik ist nie bestritten worden und kann daher als Evidenz akzeptiert werden. Den Satz vom Widerspruch und performative Retorsion anzuerkennen bedingt einander und ist hier insofern willkürlich gesetzt. Das Urteile einen propositionalen Gehalt haben, kann durch den Umstand, dass etwas geschrieben werden kann, dass also in Medien gespeicherte Worte auch unabhängig von den AutorInnen existieren, plausibilisiert werden. Dass Urteile Ausdruck performativer Akte sind kann durch den Umstand, dass Wor-

te nur von Organismen produziert und rezipiert werden können (Swertz 2009a), und menschliche Handlungen stets Handlungen von Menschen sind (Hartwich 2002, 253) plausibilisiert werden: Menschen handeln in der Präsenzzeit, in der sie Vergangenheit und Zukunft scheiden (Meder 2016, 189). In der Anwendung einer performativen Retorsion wird zunächst die Konjunktion eines Satzes mit seiner Negation vorgenommen. Dann wird gezeigt, dass die Negation dem Satz widerspricht, wenn der Satz vollzogen wird. Gezeigt wird also der Widerspruch im Vollzug. Dabei handelt es sich um eine logische Falsifikation. Das falsifizierte Urteil wird verworfen.

Die logische Falsifikation wird vor allem verwendet, um Thesen mit dem Nachweis, dass die These nicht verneint werden kann, zu begründen. Mit dieser Begründung wird die These nicht positiv bewiesen, sondern gezeigt, dass die These nicht widerlegt und also beibehalten werden kann.

Bei der hier produzierten Position handelt es sich allerdings nicht um eine fallibilistische Position. Peirce, auf den der Begriff zurückgeht (Heede 2017), hat die Möglichkeit eines *a priorism* als Analyse der Möglichkeit synthetischer Urteile bestritten, mit diesem Problem in seinen Auseinandersetzungen mit Kant und Hegel allerdings über Jahrzehnte gerungen (Burch 2014). Markant scheint dabei der Erfahrungsbegriff zu sein: Insofern synthetische Urteile gedacht und artikuliert werden müssen, weil Begriffe „die Einheit der Handlung, verschiedene Vorstellungen unter einer gemeinschaftlichen zu ordnen“ (Kant 2014, 109) sind, also von Kant als Akte verstanden wurden, und weil schon für das Denken solcher Urteile ein Gehirn erforderlich ist, sind synthetische Urteile mediatisiert. Wenn, was hier der Fall ist, das Gehirn als Medium des Denkens gedacht wird, müssen synthetische Urteile in einem Medium erfahrbar sein. Diese Erfahrung ist aber nicht unmittelbar identisch mit ihrer Bedeutung, sondern medial vermittelt. Die Idee, „daß jede einzelne Wahrheit der Wissenschaft der Ähnlichkeit der menschlichen Seele mit der Seele des Universums verdankt wird“ (Peirce 1991, 29) ist, so schön diese Harmonie auch klingen mag, mit der Idee vermittelter Erfahrung aber nicht mittelbar, weil damit das Universum wie

das „Geisterreich“ (Hegel 1807), dem Peirce durchaus zugeneigt war (Burch 2014), in monistischer Manier als immer schon identisch und damit als nicht falsifizierbar angesetzt wird. Damit werden die dornichten Wege der transzendentalen Kritik zwar vermieden, die Möglichkeit der Falschheit des Urteils über die Existenz der Seele des Universums kann aber nicht bedacht werden. Daher können synthetische Urteile für Peirce nicht falsifiziert werden. Ein diskutabler Ersatz für die diskutierbaren kantischen Kategorien sind die Seele des Universums und die damit verbundenen Kategorien von Peirce daher nicht.

Insofern die Unterscheidung zwischen Funktionen (propositionalen Gehalten) und Operationen (performativen Akten), die Meder (2001, 125) über Wittgenstein mit Kant macht, in der hier verwendeten Erläuterung der performativen Retorsion berücksichtigt wird, wird Zeit allerdings nicht, wie Meder (ebd., 122) gegen die performative Retorsion einwendet, als irrelevant unterstellt, die Differenz zwischen Funktion und Operation also nicht „verwischt“ (ebd.: 124). Vielmehr wird beides spezifisch relationiert, weil eine Retorsion erstens eine Operation ist (Performanz) und daher zweitens eine Operation in der Zeit vorausgesetzt werden muss (Proposition), wenn die Figur verwendet wird.

In der Präsenzzeit produzierte Wahrheitsansprüche, die mindestens so lange tradiert wurden (also nicht durch Nichttradiierung bestritten wurden), dass niemand mehr lebt, der den ersten Vollzug erlebt hat, werden hier als ewige Wahrheiten bezeichnet. Das ist bei der seit Jahrtausenden tradierten Retorsion der Fall. Dass mit dem zuletzt gesagten implizit Retorsionen als Begründung der Retorsion verwendet werden, markiert die wegen der Korrelation zwischen propositionalem Gehalt und performativem Akt erforderliche Selbstbegrenzung. Retorsion ist eben durch den Umstand begrenzt, dass „Wahrheit auch in aller Zeit erneut zu bewähren bzw. der Bewährung aussetzen“ (Meder 1997, 286) ist.

Diese Form der Begründung ist nicht interessant, wenn Thesen durch logische Operationen, wie sie etwa in der Prädikatenlogik entwickelt wurden

(van Riel und Vosgerau 2018), positiv bewiesen werden können, denn solche Beweise (und damit die Forderung der inneren Widerspruchsfreiheit einer Theorie) werden ohne Weiteres von allen als Begründung anerkannt. Retorsion ist vor allem relevant, wenn es darum geht, Prämissen zu begründen, die nicht positiv bewiesen werden können, um von diesen dann weitere Aussagen abzuleiten. Dass Prämissen falsifiziert werden könnten, dass es immer Prämissen gibt, die nicht positiv bewiesen werden können und dass daher letztlich Entscheidungen erforderlich sind, die einen Moment von Willkür enthalten und die dadurch begrenzt sind, gilt allerdings nur, wenn die Retorsion als Markierung der Selbstbegrenzung akzeptiert wird.

Es ist immer wieder versucht worden, die korrelative Dialektik der unbegrenzten Notwendigkeit der Selbstbegrenzung mit Begriffen wie Substrat, Negation, Differenz, Weltganzem oder Sein zu „überwinden“ und eine unbegrenzte Einheit zu argumentieren. Dabei ist es aus retorsiver Sicht stets erforderlich, sich selbst in dem jeweiligen Begriff zu denken, was es schwer macht zu erläutern, wie über Begriffe wie Substrat gesprochen werden kann, denn: „Alles Begreifen macht ein Trennen des ursprünglich Verbundenen nötig“ (Rickert 1909, 223). Getrenntes und Verbundenes, oder, mit Rickert, Transzendenz und Immanenz, können nicht einfach in einer „Ganzheit“ als identisch gesetzt werden, wenn Retorsion akzeptiert wird, weil mit der Behauptung einer unbegrenzten Grenzenlosigkeit im Akt der Behauptung eine Grenze gezogen und damit ein Selbstwiderspruch produziert wird.

Mit der Akzeptanz der Retorsion verbunden ist die Anerkennung der notwendigen Selbstbegrenzung wissenschaftlichen Wissens: Menschen können nicht wissen, ob das, was sie wissen, vollständig ist oder nicht. Das führt nur dann zu einem Widerspruch, wenn nur Vollständigkeit oder nur Unvollständigkeit angesetzt wird. Wenn etwa nur Unvollständigkeit angesetzt wird, muss Vollständigkeit in der Unvollständigkeit enthalten sein. Dann aber wäre die Unvollständigkeit vollständig. Umgekehrt müsste, wenn nur Vollständigkeit angesetzt wird, Unvollständigkeit in der Vollständigkeit enthalten sein. Dann aber wäre die Vollständigkeit unvollständig. Beides ist mit

einem retorsiven Ansatz nicht vereinbar.

Das, auf das damit hingewiesen werden soll, kann nur gezeigt werden: Zeichen sind nicht Welt, sondern mit Zeichen wird auf die nur zeigbare Welt gezeigt (Meder 2014b, 66). Umgekehrt drückt Welt sich nicht in Zeichen aus und ist nicht Zeichen, sondern kann nur mit Zeichen gezeigt werden. Gleichzeitig sind mit Welt immer auch Zeichen gesetzt, wie auch mit Zeichen immer Welt gesetzt ist. Welt und Zeichen sind korrelativ aufeinander bezogen. GegnerInnen der Retorsion müssen allerdings Zeichen (Konstruktivismus) oder Welt (Empirismus) absolut setzen und dann das eine im jeweils anderen erklären. Beide Varianten sind, kurz gesagt, nicht schön und führen zu ethisch problematischen Konsequenzen.

Die Verwendung performativer Retorsionsargumente seit der Begründung des Nichtwiderspruchsprinzips durch Aristoteles nachzuzeichnen ist hier witzlos (vgl. dazu Gethmann 1995; Kranz 2017). Ebenso witzlos ist es, der Geschichte der Einwände nachzugehen, weil mit diesen immer Retorsion abgelehnt wird, ohne dass es bisher gelungen ist zu zeigen, dass nichts anderes als die Prämisse des jeweils vorgetragenen Einwands gewählt werden kann. Das mag ein Grund dafür sein, dass dann letztbegründeten Ansätzen gerne dogmatisch Dogmatismus vorgeworfen wird.

Die Auseinandersetzung zwischen Apel (transzendentaler Pragmatismus) und Albert (Münchhausentriem) ist dafür ein prominentes Beispiel (Reese-Schäfer 2017), bei dem allerdings erstaunlich ist, mit welcher Chuzpe Albert der von Apel vertretenen Position, die wegen des Falsifikationsprinzips, mit dem Aussagen nur vorläufig als nicht widerlegt bestätigt werden können, überhaupt nicht dogmatisch sein kann, Dogmatismus vorwirft – eine Argumentationsfigur, die in der Pädagogik etwa von Ruhloff (1979), der als Skeptiker die Retorsion ablehnt, gegen letztbegründete Bildungstheorien gewendet wird. Dass genau dieser Vorwurf mit einer Retorsion falsifiziert werden kann, ist offensichtlich: Albert setzt Vollständigkeit an und übergeht damit die Retorsion, die prominent von Gödel mit den Unvollständigkeitssätzen argumentiert wurde. Damit denkt Albert Logik als Dogma und nicht

als falsifizierbare Axiomatik, was nicht plausibel ist, weil bisher mehr als eine Logik produziert wurde. Genau so lehnen SkeptikerInnen normative Positionierungen ab, ohne zu bedenken, dass das eine normative Positionierung ist.

Klar ist, dass das Problem dauerhaft ist (was auch für das Problem der Formalisierung gilt (Krämer 1988)), denn schon Agrippa hat in seiner zweiten Trope (die Albert gegen Apel verwendet hat) auf das Problem des *regressus ad infinitum* hingewiesen, das hier im Unterschied zur ersten Trope interessant ist, weil es sich bei der ersten Trope, die besagt, dass Philosophen immer verschiedener Meinung sind, nicht um ein Problem, sondern eine Lösung handelt. Der mit der zweiten Trope formulierte Einwand, das Problem der unendlichen Reihe, besteht nach Agrippa darin, dass jeder Satz einer Begründung bedarf, die einer Begründung bedarf, die begründet werden muss usw. Damit wird behauptet, dass die Begründung eines Gegenstandes immer eine bereits begründete Instanz erfordert.

Nun übergeht Agrippa, dass er das Problem selbst erzeugt, indem er bestreitet, dass ein Satz aufgestellt werden kann, mit dem eine Reihe begonnen wird. Und er unterstellt in den weiteren Tropen, dass jede Reihe abgebrochen werden muss (das hatte Hartmann übernommen). Der Abbruch ist aber nur nötig, wenn Selbstbegrenzung und die damit verbundene Unvollständigkeit als Fehler verstanden werden und daher im eigenen Ansatz vermieden werden sollen. Das ist wiederum nur nötig, wenn Retorsion abgelehnt wird. Wenn die Möglichkeit des eigenen Irrtums akzeptiert und als Aufgabe verstanden wird, können Reihen offen gelassen werden. Jeder Versuch, das zu vermeiden, ist dann ebenso zu begrenzen wie Vermeidungsversuche die Selbstbegrenzung begrenzen.

Es ist hier hilfreich, typische Einwände gegen die Retorsion an zwei weiteren prominenten Fällen zu diskutieren. Der erste Fall ist der Einwand von Pinkard gegen Kants Ethik, der auf der zweiten Trope von Agrippa basiert. Pinkard behauptet, dass das von Kant bewiesene Faktum der Vernunft paradoxal sei: „Das Paradox ergibt sich aus Kants Forderung, dass, wenn wir

uns denn selbst ein Prinzip [...] auferlegen, wir das wohl, so ist anzunehmen, aus *Gründen* tun werden; gäbe es aber einen der Gesetzgebung vorangehenden Grund dafür, jenes Prinzip anzunehmen, so wäre dieser Grund uns nicht durch uns selbst auferlegt; er müsste aber selbstaufgelegt sein (oder zumindest, so Kants uneindeutige Formulierung, als selbstaufgelegt „angesehen werden können), um für uns verbindlich zu sein“ (Pinkard 2011, 46f.).

Dass es sich dabei um die Kritik eines Gegners der Retorsion handelt, kann mit dem Ausdruck „uneindeutige Formulierung“ markiert werden. Denn uneindeutig ist das Faktum der Vernunft nur insofern, als dass es nicht positiv bewiesen werden kann. Jeder Versuch, das zu tun, würde in einen Widerspruch führen, weil die Mittel des Beweises in ihrem Beweis vorausgesetzt werden müssten. Falsifiziert werden kann das Faktum der Vernunft aber auch nicht, weil das darauf hinauslaufen würde, dass mit dem Anspruch, vernünftig zu argumentieren, behauptet werden müsste, nicht vernünftig zu sein. Pinkard bemerkt dazu treffend: „Dieses ‚Faktum‘ zu leugnen wäre praktisch unmöglich, denn die Leugnung würde selbst das ‚Faktum‘ bestätigen, das der Leugnung wiederum widerstreitet“ (Pinkard 2011, 46).

Es ist diese Retorsion, die Pinkard als paradox bezeichnet. Was allerdings daran paradox sein soll, dass ein Mensch sich – etwa im Falle des von Kant als Beispiel angeführten privaten (d. h. z. B. den Amtspflichten entsprechenden) Gebrauchs der Vernunft – freiwillig einem Zwang unterwirft, und sich dabei die Möglichkeit der Wahl eines anderen Zwanges mittels des öffentlichen Gebrauchs der Vernunft offen hält, schreibt er nicht. Sich freiwillig einem Zwang zu unterwerfen könnte nur als paradox ausgewiesen werden, wenn man davon ausgeht, dass Menschen vollständig gezwungen werden können, sich einem Zwang zu unterwerfen. Diese Möglichkeit kann aber nur genau dann behauptet werden, wenn Retorsion abgelehnt wird. Das tut Kant nicht. Daher wollte er einem Menschen, der sich freiwillig einem Zwang unterwirft, eine geeignete Maßgabe für die unstrittig erforderliche Wahl des Zwangs an die Hand geben. Und genau das hat er getan.

Umgekehrt kann die Behauptung eines den zwingenden Zwang steuernden

Geistes, die Pinkard von Hegel übernimmt, falsifiziert werden: Khurana bestreitet im gleichen Band und im Anschluss an Pinkard mit Hegel gegen Kant die Möglichkeit, dass Menschen sich selbst willkürlich Gesetze geben können (Khurana 2011, 14f.). Weil das ein allgemeines Urteil ist, gilt die Behauptung auch für Khurana. Er behauptet also: *Ich kann nicht autonom handeln*. Nun weist Khurana darauf hin, dass die dem zu Grunde liegenden Annahmen mit Hegel geteilt oder mit Kant verworfen werden können (ebd., 16). Wenn es aber diese Alternativen gibt, zwischen denen entschieden werden kann, kann die Entscheidung für eine dieser Alternativen nicht durch ein Gesetz bestimmt sein. Die Entscheidung ist eine autonome Entscheidung. Die Äußerung des Satzes *Ich kann nicht autonom handeln* ist also eine autonome Handlung und der Satz damit durch performative Retorsion widerlegt.

Umgekehrt kann der Satz *Ich kann autonom handeln* als wahr beibehalten werden. In diesem Fall kann daraus auf die Falschheit des negativen Allgemeinsatzes *Ich kann nicht autonom Handeln* geschlossen werden. Khuranas Behauptung, dass die Bedingung der Möglichkeit der Autonomie sich als Bedingung der Unmöglichkeit der Autonomie erweist, wäre nur richtig, wenn unterstellt wird, dass mit Retorsion Autonomie positiv bewiesen werden kann oder soll. Das ist aber nicht der Fall und weder nötig noch möglich. Und wenn es möglich wäre, könnte Khurana durch eine *reductio ad absurdum* widerlegt werden. Damit ist, nebenbei bemerkt, auch Hegels Anerkennungstheorie (nebst ihrer Rezeption in der Soziologie und Pädagogik) falsifiziert.

Allerdings setzt diese Falsifikation die Akzeptanz der Retorsion und des Satzes vom Widerspruch voraus. Insofern trifft der Einwand Khurana, Pinkard, Hegel und AnerkennungstheoretikerInnen nicht, denn sie lehnen Retorsion und damit den Satz vom Widerspruch und die Selbstbegrenzung ab. Das wird konsequenterweise nicht begründet. Denn die explizite Entscheidung für oder gegen Retorsion zu begründen ist die Markierung einer Selbstbegrenzung und nur erforderlich, wenn Retorsion akzeptiert wird,

weshalb die Entscheidung nur als mit der Entscheidung für die Retorsion bereits getroffene begründet, und das heißt: letztbegründet werden kann.

Wenn Retorsion abgelehnt wird, ist eine Begründung nicht nur nicht nötig, sondern unmöglich, weil jeder Versuch einer Begründung es erforderlich macht zu akzeptieren, dass es Alternativen gibt, was in den Widerspruch führt, wenn Alternativlosigkeit behauptet wird. Der Weltgeist, der, wie Wigger zu Hegel bemerkt, „auf Anerkennung und Dienst im Allgemeinen“ (2016, 120) verpflichtet, ist aber nur alternativlos, als dogmatischer Dogmatismus, denkbar.

Wenn die Ablehnung der Retorsion nun mit der Annahme eines vorherbestimmten Verlaufs der Geschichte und der Unterstellung eines Willens der Geschichte erkaufte werden soll, ist das für undogmatische DogmatikerInnen, die einen retorsiven Ansatz explizit vertreten, was wegen der Notwendigkeit der Tradierung erforderlich und insofern dogmatisch, wegen der Selbstbegrenzung aber zugleich undogmatisch ist, ebenso unverständlich wie der Umstand, dass in Positionen, in denen Retorsion abgelehnt wird, nicht berücksichtigt werden kann, dass sie falsch sein könnten. Besonders irritierend ist für Retorsion akzeptierende undogmatische DogmatikerInnen, dass VertreterInnen eines dogmatischen Dogmatismus sich selbst dazu zwingen, die mit der Anerkennung der eigenen Begrenztheit verbundenen Bedenken zugunsten eines universellen Anspruchs zu überwinden und dann die unbedingte Anerkennung dieses Zwangs zu verlangen, wie das z. B. Koller im Anschluss an Waldenfels tut (Koller 2016, 79–83).

Ein solcher universeller Anspruch ist auch mit dem Satz: *Es gibt keine wahren Aussagen* verbunden. Eine Position, die derzeit häufig zu finden ist und die insbesondere in genealogischen Argumentationen verwendet wird, weil damit darauf hingewiesen wird, dass das Erkennen einer Wahrheit jenseits von dem, was Menschen genealogisch bestimmt, nicht möglich ist (Foucault 1961) ewige Wahrheiten (wie die Retorsion) nicht möglich seien. Nun wird, indem der Satz kommuniziert wird, verlangt, dass der Satz als wahrer Satz akzeptiert wird. Also läuft die Forderung darauf hinaus, dass es keine wahren

ren Aussagen neben diesem Satz geben darf, womit die Existenz eines Weltgeistes gesetzt ist. Das ist allerdings ein anderer Weltgeist als der von Hegel, was gegen die Position spricht, weil das eine wahre Aussage neben diesem Satz ist und beide damit falsifiziert werden können. Es ist eben „Foucaults performativer Selbstwiderspruch, dass er Normativität in seinen Aussagen zurückweist und performativ immer voraussetzen muss“ (Volkers 2008, 41): Der frühe Foucault kritisiert den Subjektbegriff als unhaltbar (Fraser 1994), muss das aber – jedenfalls so lange er keinen alternativen Begriff zur Bezeichnung seiner SprecherInnenposition liefert – als Subjekt tun und widerspricht sich damit selbst.

Mit dem hier vertretenen Ansatz ist nun sofort zuzugestehen, dass der Subjektbegriff nicht positiv bewiesen werden kann. Allerdings kann der Satz *Ich sage, dass ich kein Subjekt bin* falsifiziert werden, der Satz *Ich bin ein Subjekt* aber nicht. Die Frage, wie es historisch dazu gekommen ist, dass der Satz nicht bestritten werden kann, bleibt dabei selbstverständlich auch dann, wenn der Satz *Ich bin ein Subjekt* beibehalten wird, pädagogisch und historisch interessant – vor allem für Subjekte.

Dass diese Debatten in der pädagogischen Diskussion des Relationsbegriffs wiederholt werden, ist damit keine allzu gewagte Behauptung. Der Versuch, die Behauptung des Weltgeiststatus *einer* Relation (wie z. B. der Differenz) gegenüber deren ProtagonistInnen zu widerlegen, ist witzlos, weil die Anerkennung der Retorsion nicht erzwungen werden kann. Statt dessen kann hier auf ein pädagogisch relevantes Merkmal von Retorsionstheorien hingewiesen werden: Retorsionstheorien sind offen und ermöglichen es, mit dieser Offenheit die Bedingung der Möglichkeit von Freiheit zu markieren, die dann als Bedingung der Möglichkeit von Pädagogik ausgewiesen werden kann.

3 Korrelation

Hier soll nun gezeigt werden, dass die korrelative Pädagogik, die Meder

(unter anderem in diesem Band) entwickelt hat, eine retorsive Theorie ist. Dass Meder Retorsion akzeptiert, wird immer wieder deutlich, etwa in der These: „Keine Theorie, auch keine philosophische Theorie kann ohne eine Grundannahme, ohne ein Axiom, anfangen, weil ein Anfang aus dem Nichts nicht möglich ist“ (Meder 2016, 179). Dass ein Ansatz gemacht, damit eine Reihe begonnen und nicht die Wahrheit als irgendwie unmittelbar erlebbar oder erkennbar behauptet wird, ist ein typisches Merkmal von Retorsionstheorien.

Die These, dass ein Ansatz zu machen ist, wird von Meder mit den Unvollständigkeitssätzen von Gödel begründet und damit als immer schon unvollständig ausgewiesen (Gödel formuliert seine Sätze für „eine sehr weite Klasse formaler Systeme“ (Gödel 1931, 174), d. h. nicht für alle Klassen formaler System und also ohne Vollständigkeitsanspruch). Mit dem Ausweis des notwendigen Bedenkens der Unvollständigkeit und der damit verbundenen Selbstbegrenzung werden zugleich totalisierende Ansätze zurückgewiesen.

Das Problem totalisierender Ansätze kann mit dem eingangs aufgeworfenen Problem der Unendlichkeit diskutiert werden. Unendlichkeit wird von Meder einerseits innerhalb von Sprachspielen verortet, in denen unendliche Variationen möglich sind (Meder 2004, 173), und andererseits im Übergang (d. h. der Transformation) zwischen Sprachspielen, womit der „unendliche Raum der kreativen Konstitution neuer Sprachspiele“ (ebd.: 205) gezeigt wird. Wenn in diesem immer auch unbekanntem Raum, dessen Begriff weder falsifiziert noch positiv bewiesen werden kann, weil er dafür bekannt sein müsste, ein neues Sprachspiel konstituiert wird, heißt das, dass eine neue Reihe angefangen wird.

Eine für die Pädagogik entscheidende Reihe ist, wie Meder zeigt, die Ich-mich-Reihe. Diese Reihe „lässt sich als ich weiß (ich erlebe), ich weiß, dass ich weiß (ich erlebe, dass ich erlebe), ich weiß zu wissen, dass ich weiß (ich erlebe das Erleben, das erlebt, dass es sich erlebt) und so weiter entfalten“ (Meder 2016, 194). Die Ich-mich-Reihe übernimmt Meder von Hönigswald.

Hönigswald entwickelt die Ich-mich-Reihe aus dem Begriff des Erlebens. Er argumentiert, dass wir, wenn wir etwas Wahrnehmen, zugleich wahrnehmen, dass wir wahrnehmen. Erleben (Wahrnehmung) und Erlebtes (Wahrgenommenes) sind nicht voneinander zu trennen: „Eine nicht erlebte Wahrnehmung wäre ja gar keine“ (Hönigswald 1959, 179) – ein Argument, das auf Retorsion basiert, denn mit der Behauptung *Ich erlebe nicht, dass ich etwas wahrnehme* wird ein Widerspruch erzeugt; mit der Behauptung *Ich erlebe, dass ich etwas wahrnehme* aber nicht, weshalb die Behauptung beibehalten werden kann.

Hönigswald erläutert zwei Momente der performativen Retorsion, nämlich die Setzung (Erlebtes/Proposition) und den Vollzug (Erleben/Performanz), in seiner Theorie, und bezieht damit Ansatz und Begründung genau so aufeinander wie Erleben und Erlebtes. Auf dieser Grundlage formuliert er seine Formel: „Im Erleben allein treten [...] Erlebtes und Erleben auseinander [...]“ (Hönigswald 1959, 184). Dabei wird die Korrelation von zeitlicher und räumlicher Struktur der Reihe von Erleben und Erlebtem von Hönigswald produktiv verwendet, wenn er argumentiert: „Man ergreift hier in jedem Reihenglied jedes andere nicht vermöge des alle umspannenden Gesetzes, sondern als Präsenz jedes Gliedes in jedem anderen“ (ebd.: 180). Über eine unbegrenzte Ganzheit (wie etwa Hegels alles umspannendes Gesetz) kann daher nur gegliedert gesprochen werden. Umgekehrt wird mit dem gegliederte Sprechen Ganzheit als das Gemeinsame der Glieder der Reihe angesetzt.

Medientheoretisch ist dazu zu bemerken, dass das von Hönigswald genannte Ergreifen nicht aufgeschrieben, sondern nur gezeigt werden kann, weil der Schriftsprache die Präsenz fehlt. Die Präsenz wäre nur vorhanden, wenn Texte sich selbst lesen oder schreiben würden, und das tun Texte, anders als das in der Kybernetik immer wieder behauptet wird, genausowenig wie Gesetze. Das Vermögen etwas zu Ergreifen hat, wie Hönigswald treffend bemerkt, nur ein Organismus. Der Organismus lässt, etwas rhetorischer formuliert, das gegen Retorsion behauptete Dilemma des gesetzten Gesetzes in der

Unendlichkeit der Reihe verschwinden und nutzt die gewonnene Freiheit zur willkürlichen Setzung in der Präsenz.

Hönigswald verwendet die gleiche korrelative Methode für die Erläuterung des Verhältnisses von Ich und mich, wenn er schreibt: „Ich treffe auf ‚mich‘, als auf das in einem ‚Etwas‘ sich selbst Erlebende, und nicht als eine gleichsam über Erleben und Erlebtes unabhängig hiervon gestülpte Hülse“ (ebd. 184). Entscheidend ist, so Hönigswald weiter, dass die Form der Reihe in der Reflexivbeziehung Ich-mich konstituiert wird, womit die Form monadische Individualität gewinnt.

Da das Erleben, wie Meder mit Hönigswald zeigt, ein Vollzug ist (der von Meder treffend auch als Performanz bezeichnet wird), ergibt sich, dass im zweiten Schritt dieser Reihe das Erleben wieder erlebt wird, wobei wieder Erleben und Erlebtes auseinandertreten. Dass dabei Erlebte wird wieder erlebt, wobei wieder Erleben und Erlebtes auseinandertreten. Als Ich-Reihe formuliert: Im Ich scheiden sich Ich und Mich. Das Ich wird wieder zum Ich, in dem Ich und Mich geschieden werden, was wieder zum Ich wird, in dem Ich und mich geschieden werden. Von der Welt, in der geschieden wird, kann dabei das gewusst werden, auf das mit Zeichen in der Korrelation von Welt und Zeichen gezeigt werden kann, wobei stets die Möglichkeit besteht, neue Reihen des Wissens zu beginnen.

Die Reihe des Erlebens des Auseinandertretens von Erleben und Erlebtem kann logisch unendlich fortgesetzt werden (dabei bestehende praktische Probleme werden in der Theorie-Praxis- Theorie reflektiert (Swertz und Mildner (Sontag) 2015)). Dabei kommt im Falle des Erlebens Erleben in jedem Schritt kontinuierlich vor. Das kontinuierliche Erleben bezeichnet Meder als Ich. Davon ausgehend entwickelt Meder die Korrelation zwischen Ich und Mich, mit der die Korrelation zwischen der Endlichkeit des unveränderten Erlebens und der Unendlichkeit der nicht abbrechenden Reihe gezeigt wird.

Entscheidend an einer Korrelation ist, dass beide Relata, also etwa Ich und mich oder Endlichkeit und Unendlichkeit, auseinander gehalten werden

müssen, zugleich aber unlösbar aufeinander bezogen bleiben müssen, wenn Retorsion akzeptiert wird. Meder definiert Korrelationen daher so: „Ich verwende also den Terminus Korrelation [...] für ein Beziehungsgefüge, in dem das Bezogene, Erleben und Erlebtes, nichts miteinander gemein hat, aber dennoch nur gemeinsam vorkommt. Und das Gemeinsame ist die Relation selbst [...]“ (ebd., 196). Der Begriff der Korrelation wird so wieder korrelativ gefasst, was möglich ist, weil damit zunächst angesetzt und der Begriff dann reflexiv, d. h. später erläutert wird.

Damit ist erläutert, wie es möglich ist, über unendliche Reihen als unendliche Reihen in endlicher Sprache zu schreiben. Es ist also nicht, wie Hartmann behauptet hat, nötig, dass unendliche Reihen abbrechen müssen. Das gilt für unendliche Ganzheiten gleichermaßen, die, wenn unendliche Reihen immer abbrechen müssten, immer kollabieren müssten und genau genommen immer schon so kollabiert sein müssten, wie die Reihen immer schon abgebrochen sein müssten, womit Unendlichkeit und Kollaps zusammenfallen. Zwischen Anfang und Ende gäbe es dann nichts und also auch keinen Anfang und kein Ende; eine Vorstellung, die interessante Erzählungen motivieren mag, die aber nicht wahr sein können, wenn sie erzählt werden.

Meder aktualisiert mit dem korrelativen Ansatz explizit neukantianisches Denken, wie es von Hönigswald, Natorp, Bauch oder Cassirer entwickelt worden ist. Er sieht diesen Ansatz analog zum beziehungsphilosophischen Ansatz von Flach, der mit seinem Begriff des axiotischen Grundverhältnisses „den Menschen als Funktion der Selbstgestaltung seiner Interessen, als Subjekt“ (Flach 1997, 60) begreift.

Hier kann nun vorgeschlagen werden, Relationen und Korrelationen so zu unterscheiden, dass es sich immer dann, wenn für die Begründung einer Relation eine Retorsion erforderlich ist, um eine Korrelation handelt, und immer dann, wenn ein positiver Beweis durch logischen Schluss möglich ist, um eine Relation. Dass Korrelationen und Relationen damit korrelativ aufeinander bezogen werden, kann nur mit einer Retorsion begründet werden, was es aus der willkürlichen Entscheidung für den korrelativen Ansatz folgt,

den Meder treffend als Realdialektik (Meder 2015, 121f.) bezeichnet hat.

Ein Beispiel für diese Realdialektik ist die Korrelation von Fremd- und Selbstbestimmung: „Es muss [...] denkbar sein, dass sowohl Selbstbestimmung im Modus der Fremdbestimmung als auch Fremdbestimmung im Modus der Selbstbestimmung möglich ist“ (Meder 2016, 198f.). Weder Fremdbestimmung noch Selbstbestimmung können durch eine performative Retorsion falsifiziert werden. Und wenn Selbst- oder Fremdbestimmung ausschließlich (als Kontradiktion) definiert werden würden, würde das einen Widerspruch erzeugen. Daher steht beides in Korrelation zueinander: Der Begriff der Selbstbestimmung fordert, wie Hönigswald das gerne formuliert (ohne dass er Begriffen einen Willen unterstellen würde), den Begriff der Fremdbestimmung, und der Begriff der Fremdbestimmung fordert den Begriff der Selbstbestimmung.

Damit sind zugleich die Grenzen der Möglichkeiten von Retorsionstheorien markiert. Denn die Korrelation basiert auf der Retorsion, die wieder als Korrelation der in der Retorsion aufeinander bezogenen Relata bestimmt werden kann. Das wird an der räumlichen und zeitlichen Figuration deutlich: Denn für Korrelationen gilt: „man muss immer schon Zeit mitdenken“ (Meder 2010, 139) und „von Anfang an Zeit mit ins Kalkül“ (Meder 2015, 121) nehmen, und für Retorsionen gilt, dass der Widerspruch erst am Vollzug, in der Performanz erkennbar wird.

Mit der Korrelation von Selbst- und Fremdbestimmung ist entscheidend, dass durch die Performanz in der Ich-Reihe geprüft wird, ob ein Gegenstand (der durch die Ist-Reihe bestimmt wird) „auch ein Ich-bestimmtes sein kann“ (Meder 2016, 198). Wenn das der Fall ist, handelt es sich um eine Fremdbestimmung. Selbstbestimmung liegt dann vor, wenn das Ich das mich als Gegenstand prüft und zu dem Ergebnis kommt, dass das mich ein Ich-bestimmtes sein kann.

Ein Vorzug der Realdialektik, mit der Retorsion und Korrelation akzeptiert werden, ist die Eleganz der Entfaltung der Korrelationen mit einer Vielzahl von Begriffen; eine Architektur, die, wenn das nicht falsche Assoziationen

zu kybernetischen Konzepten wecken würde, als Netzwerktheorie bezeichnet werden könnte; eine Netzwerktheorie allerdings, die letztbegründet ist und also ohne den dogmatischen Dogmatismus des von Harari (2017) vertretenen Dataismus auskommt.

Eine Lücke der Hönigswaldschen korrelativen Variante eines retorsiven Ansatzes ist nun, dass Hönigswald zwar eine Kritik des eigenen Ansatzes vornimmt und damit nicht nur den Ansatz begrenzt, sondern auch die Kritik des Selbst als pädagogische Aufgabe markiert, auf eine Gesellschaftskritik aber verzichtet. Den Umstand, dass Gesellschaftskritik mit einem korrelativen Ansatz möglich ist, weil Kritik möglich ist, hat Meder genutzt, um den korrelativen Ansatz in dieser Hinsicht zu ergänzen.

Für eine Gesellschaftskritik macht Meder zunächst auf ein wesentliches Problem von Ansätzen, die Retorsion ablehnen, aufmerksam: „Kritik selbst dürfte nur mehr partial, aphoristisch auftreten“ (Meder 1987, 153). Das führt, wie Popper am Beispiel von Hegel gezeigt hat, zu einer Rechtfertigung von Totalitarismen (Popper 2003); eine Folge der Ablehnung der mit Retorsion verbundenen Selbstbegrenzung, weil ohne Selbstbegrenzung etwas Jenseitiges wie ein Geisterreich, ein Substrat oder die Macht so angesetzt werden muss, dass es als Jenseitiges gar nicht erst diskutiert werden kann.

Kritik, und das gilt nicht nur für Gesellschaftskritik, sondern auch für logische Kritik, kann dann, wie etwa die im Rahmen des *linguistic turn* operierende Bildungsforschung (Tröhler und Fox 2019), nur noch auf Entwicklungen aufmerksam machen, diese aber wegen des eigenen von wem auch immer in die Entwicklung geworfen Seins weder distanzieren noch Alternativen entwickeln. Damit wäre produzierte Geschichte, als die sie BefürworterInnen der Retorsion darstellen, in der Tat zu Ende (Fukuyama 1992). Es bliebe nur Betroffenheit.

Die antidemokratischen Implikationen solcher Ansätze liegen auf der Hand: Es ist nicht nötig, zu diskutieren, was das Richtige ist, es kann nur noch das Richtige erkannt und befolgt werden. Mit Wahrheitsansprüchen wird dann

nicht die Aufforderung zu kritischer Reflexion und öffentlichem Vernunftgebrauch, sondern die Aufforderung zum Gehorsam verbunden, etwa gegenüber der Autopoiesis des Systems, gegenüber dem gesetzmäßigen Gang der Geschichte oder der Determination durch die *langue*. Das ist, wenn begrenzte Freiheit nicht nur in, sondern auch von Sprache für möglich gehalten wird, verwerflich.

Meder stellt daher – ganz wie Kant dem privaten den öffentlichen Vernunftgebrauch gegenüberstellt – dem Gehorsam den Widerstreit korrelativ gegenüber, was möglich und nötig ist, wenn Wahrheitsansprüche als nur mit sich selbst begrenzenden Theorien begründbar gedacht werden: „Denn nur die Falsifikation entscheidet relativ endgültig über die Geltung eines Sachverhalts bzw. schränkt sie bis auf weiteres ein. Diese Limitationsfunktion der Falsifikation ist Ausdruck der Kritik, die aller Transzendentalphilosophie innewohnt“ (Meder 1997, 287). Darüber hinaus begründet Meder mit seiner Diskussion der Korrelation von Bildung und Sozialisation, dass Vergesellschaftung „nur unter der Bedingung des nicht-zu-vergesellschaftenden Restes im Individuum“ (Meder 2014a, 226) geschieht und es in der Pädagogik genau um dieses „anarchistische Moment in Bildung geht“ (ebd.: 235). Gesellschaft ist damit aus pädagogischer Sicht etwas zu gestaltendes. Dabei entspricht es dem realdialektischen Denken zugleich, sich von den Institutionen einer Gesellschaft mit informierter Zustimmung, d. h. demokratisch legitimiert dazu bringen zu lassen, gegen die eigenen Interessen zu handeln (Barberi und Swertz 2020).

4 Fazit

Bei Selbstbegrenzung ablehnenden PositionsabsolutistInnen gibt es zwei Spielarten: Die NegativistInnen und die PositivistInnen. Beide kämpfen gerne gegeneinander; etwa die JüngerInnen des Michel Foucault gegen die JüngerInnen des Norbert Wiener oder, etwas abstrakter formuliert, DiskurstheoretikerInnen gegen KybernetikerInnen. Da beide keine Ethik kennen und die

skrupellosen DiskurstheoretikerInnen nichts produzieren, gewinnen in der Praxis immer die skrupellosen, aber produktiven KybernetikerInnen. PositionsrelativistInnen sind dagegen immer kritisch; dabei können IdeologiekritikerInnen, TranszendentalkritikerInnen und kritische RationalistInnen unterscheiden werden. Im Unterschied zu DiskurstheoretikerInnen sind PositionsrelativistInnen handlungs- und gestaltungsfähig. Sie produzieren wegen der Zeit, die für Reflexionen erforderlich ist, aber langsamer als KybernetikerInnen. Darum müssen PositionsrelativistInnen KybernetikerInnen bremsen, wozu sich demokratische Diskurse und Rechtssysteme bewährt haben, die dazu verwendet werden können, begrenzte Skrupellosigkeit zuzulassen und einzugreifen, wenn deren apokalyptische Züge Überhand nehmen. Das eine positionsrelative Haltung gebildete Menschen auszeichnet, versteht sich dabei von selbst.

5 Literatur

- Barberi, Alessandro, und Christian Swertz. 2020. «Doing Digital – Ein Beitrag zur Medienkompetenzvermittlung für Entscheidungsimpulse setzende Akteurinnen». In *Digitalisierung – Subjekt – Bildung. Kritische Betrachtungen der digitalen Transformation.*, herausgegeben von Valentin Dander, Patrick Bethinger, Estella Ferraro, Christian Leineweber, und Klaus Rummler, 77–96. Opladen: Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvvb7n3h.8>.
- Burch, Robert. 2014. «Peirce's View of the Relationship Between His Own Work and German Idealism (Stanford Encyclopedia of Philosophy)». 2014. <https://plato.stanford.edu/entries/peirce/self-contextualization.html>.
- Flach, Werner. 1997. *Grundzüge der Ideenlehre: Die Themen der Selbstgestaltung des Menschen und seiner Welt, der Kultur*. Würzburg: Königshausen und Neumann.
- Foucault, Michel. 1961. *Wahnsinn und Gesellschaft: Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*. Frankfurt am Main: suhrkamp taschenbuch wissenschaft.

- Fraser, Nancy. 1994. *Widerspenstige Praktiken: Macht, Diskurs, Geschlecht*. Übersetzt von Karin Wördemann. 4. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Fukuyama, Francis. 1992. *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?* München: Kindler. <https://www.zvab.com/Ende-Geschichte-stehen-wir-Fukuyama-Francis/30755035840/bd>.
- Gethmann, Carl Friedrich. 1995. «Retorsion». In *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, herausgegeben von Jürgen Mittelstraß, 3:597–601. Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Gödel, Kurt. 1931. «Über formal unentscheidbare Sätze der Principia Mathematica und verwandter Systeme I». *Monatshefte für Mathematik und Physik* 38: 173–98.
- Harari, Yuval Noah. 2017. *Homo Deus. Eine Geschichte von Morgen*. München: C. H. Beck.
- Hartwich, Dietma David. 2002. *Rekursive Hermeneutik. Analysen zum Selbstverständnis der nachneuzeitlichen Gesellschaft als dem Hintergrund von Bildung*. Bielefeld: Universität Bielefeld.
- Heede, Reinhard. 2017. «Fallibilismus». Schwabe Verlag. <https://doi.org/10.24894/HWPh.1034>.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich. 1807. «Phänomenologie des Geistes». <https://www.gutenberg.org/files/6698/6698-8.txt>. 1807. <http://www.gutenberg.org/cache/epub/6698/pg6698-images.html>.
- Hönigswald, Richard. 1927. *Über die Grundlagen der Pädagogik. Ein Beitrag zur Frage des pädagogischen Universitäts-Unterrichts*. 2. umgearbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt.
- . 1959. «Koinonia». In *Analysen und Probleme*, herausgegeben von Gerd Wolandt, 177–202. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Kant, Immanuel. 2014. «Kritik der reinen Vernunft». In *Immanuel Kant - Kritik der reinen Vernunft 1. Werkausgabe Band III*, herausgegeben von Wilhelm Weischedel, 20. Auflage, 1–347. suhrkamp taschenbuch wissenschaft.
- Khurana, Thomas. 2011. «Paradoxien der Autonomie. Zur Einleitung». In *Paradoxien der Autonomie*, herausgegeben von Khurana, Thomas und Christoph Menke, 2. Auflage, 1:7–24. Freiheit und Gesetz. Ber-

lin: August Verlag.

- Koller, Hans-Christoph. 2016. *Bildung anders denken*. 2. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Krämer, Sybille. 1988. *Symbolische Maschinen. Die Idee der Formalisierung in geschichtlichem Abriss*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Kranz, Margarita. 2017. «Widerspruch, performativer; Widerspruch, pragmatischer». Schwabe Verlag. <https://doi.org/10.24894/HWPh.4839>.
- Kuhlmann, Wolfgang. 1981. «Reflexive Letztbegründung. Zur These von der Unhintergebarkeit der Argumentationssituation». *Zeitschrift für philosophische Forschung* 35 (1): 3–26.
- Meder, Norbert. 1987. *Der Sprachspieler. Der postmoderne Mensch oder das Bildungsideal im Zeitalter der neuen Technologien*. Köln: Janus.
- . 1997. «Die Abbildung von Sachverhalten in die Zeit». In *Erkennen--Monas--Sprache*, herausgegeben von Wolfdietrich Schmied-Kowarzik, 277–89. Studien und Materialien zum Neukantianismus, Bd. 9. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- . 2001. «Zeit und Grammatik im Sprachspiel». In *Denken und Sprechen in Vielfalt. Festschrift für Karl Helmer zum 65. Geburtstag*, herausgegeben von Andreas Dörpinghaus und Gaby Herchert, 123–47. Würzburg: Königshausen und Neumann.
- . 2004. *Der Sprachspieler. Der postmoderne Mensch oder das Bildungsideal im Zeitalter der neuen Technologien*. 2. wesentlich erweiterte Auflage. Würzburg: Königshausen und Neumann.
- . 2010. «Sein als Relation». In *Ontologie. Zur Aktualität einer umstrittenen Disziplin.*, herausgegeben von Kathi Beier und Peter Heuer, 131–44. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- . 2014a. «Das Bildungskonzept als politischer Kampfbegriff». In *Kritik - Bildung - Forschung*, herausgegeben von Harald Bierbaum, Carsten Bünger, Yvonne Kehren, und Ulla Klingovsky, 217–36. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- . 2014b. «Das Medium als Faktizität der Wechselwirkung von Ich und Welt (Humboldt)». In *Perspektiven der Medienbildung*, herausgegeben von Winfried Marotzki und Norbert Meder, 45–69. Wiesba-

- den: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-03529-7_3.
- . 2015. «Das Medium als materia quantitate designata». In *Subjekt Medium Bildung*, herausgegeben von Benjamin Jörissen und Torsten Meyer, 117–32. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-06171-5_6.
- . 2016. «Philosophische Grundlegung von Bildung als einem komplexen Relationengefüge». In *Von der Bildung zur Medienbildung*, herausgegeben von Dan Verständig, Jens Holze, und Ralf Biermann, 179–210. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10007-0_10.
- Peirce, Charles S. 1991. *Vorlesungen über Pragmatismus*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Pinkard, Terry. 2011. «Das Paradox der Autonomie. Kants Problem und Hegels Lösung». In *Paradoxien der Autonomie*, herausgegeben von Khurana, Thomas und Christoph Menke, übersetzt von Gerrit Jackson, 2. Auflage, 1:25–59. Freiheit und Gesetz. Berlin: August Verlag.
- Poli, Roberto. 2017. «Nicolai Hartmann». In *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, herausgegeben von Edward N. Zalta, Winter 2017. Metaphysics Research Lab, Stanford University. <https://plato.stanford.edu/archives/win2017/entries/nicolai-hartmann/>.
- Popper, Karl. 2003. *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Band II: Falsche Propheten: Hegel, Marx und die Folgen*. Bd. 6. Gesammelte Werke. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Reese-Schäfer, Walter. 2017. *Karl-Otto Apel und die Diskursethik*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-15533-9>.
- Rickert, Heinrich. 1909. «Zwei Wege der Erkenntnistheorie. Transscendentalpsychologie und Transscendentallogik.» *Kant-Studien* 14 (1–3). <https://doi.org/10.1515/kant.1909.14.1-3.169>.
- Riel, Raphael van, und Gottfried Vosgerau. 2018. *Aussagen- und Prädikatenlogik*. Stuttgart: J.B. Metzler. <https://doi.org/10.1007/978-3-476-04565-2>.

- Ruhloff, Jörg. 1979. *Das ungelöste Normproblem der Pädagogik. Eine Einführung*. Heidelberg: Quelle und Meyer.
- Swertz, Christian. 2009a. «Medium und Medientheorien». In *Umwelten. Sozialpädagogik/Medienpädagogik/Interkulturelle und Vergleichende Erziehungswissenschaft/Umweltpädagogik*, herausgegeben von Norbert Meder, Christina Allemann-Ghionda, und Uwe Uhlendorff, Handbuch der Erziehungswissenschaft Band III/2:751–80. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- . 2009b. «Narren und Könige. Der Gebildete im Spannungsfeld von Wahnsinn und Macht.» In *Weitermachen? Einsätze theoretischer Erziehungswissenschaft*, herausgegeben von Richard Kubac, Christine Rabl, und Elisabeth Sattler, 152–64. Würzburg: Königshausen und Neumann.
- Swertz, Christian, und Katharina Mildner (Sontag). 2015. «Partizipative medienpädagogische Aktionsforschung»: *Medienimpulse* 53 (4). <https://journals.univie.ac.at/index.php/mp/article/view/mi864>.
- Tröhler, Daniel, und Stephanie Fox. 2019. *Der ‚linguistic turn‘ und die historische Bildungsforschung*. Julius Beltz GmbH & Co. KG. <http://doi.org/10.3262/EEO01190416>.
- Volkers, Achim. 2008. *Wissen und Bildung bei Foucault. Aufklärung zwischen Wissenschaft und ethisch-ästhetischen Bildungsprozessen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Watzlawick, Paul, Jeanet H. Beavin, und Don D. Jackson. 2007. *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*. 11. Auflage. Bern: Huber.
- Wigger, Lothar. 2016. «Hegels Bildungstheorie und die bildungstheoretische Biografieforschung. Traditionslinien und Perspektiven». In *Von der Bildung zur Medienbildung*, herausgegeben von Dan Verständig, Jens Holze, und Ralf Biermann, 109–30. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10007-0_6.

This work is licenced under the Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Austria License. To view a copy of this licence, visit <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/at/> or send a letter to Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California 94105, USA.

